Stand: 01.12.2025 04:09:04

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/7506

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 19/7506 vom 10.07.2025
- 2. Plenarprotokoll Nr. 57 vom 23.07.2025
- 3. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9085 des WK vom 27.11.2025



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

10.07.2025

Drucksache 19/**7506**

Gesetzentwurf

der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Johannes Meier, Markus Walbrunn, Ulrich Singer, Ferdinand Mang, Benjamin Nolte, Harald Meußgeier, Gerd Mannes, Dieter Arnold, Oskar Atzinger, Jörg Baumann, Franz Bergmüller, Rene Dierkes, Christin Gmelch, Daniel Halemba, Martin Huber, Andreas Jurca, Florian Köhler, Oskar Lipp, Stefan Löw, Roland Magerl, Johann Müller, Elena Roon, Franz Schmid, Ralf Stadler, Ramona Storm, Markus Striedl, Matthias Vogler, Andreas Winhart und Fraktion (AfD)

zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes

A) Problem

Das Bayerische Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) wurde im Juli 2023 novelliert, um den Ausbau erneuerbarer Energien zu erleichtern. Durch diese Gesetzesänderung ergeben sich weitreichende Auswirkungen für den Schutz denkmalgeschützter Bauten sowie Ensembles im Außenbereich.

Vor dem Hintergrund der politisch forcierten Energiewende und der bayerischen Zielsetzung zum Ausbau erneuerbarer Energien geraten vermehrt Flächen in den Blick, die bislang aus Gründen des Denkmalschutzes ausdrücklich von jeglicher Bebauung ausgenommen waren. So betrachtet die Staatsregierung inzwischen auch die Umgebung historisch bedeutsamer Baudenkmäler als mögliche Standorte für Windkraftanlagen, um die Ausbauziele für erneuerbare Energien zu erreichen und energiepolitische Vorgaben der EU bzw. des Bundes umzusetzen.

Zudem richtet sich das Interesse seit der Novellierung des BayDSchG nicht mehr ausschließlich auf abgelegene Freiflächen im Außenbereich, sondern explizit auch auf denkmalgeschützte Gebäude selbst. Durch gesetzliche Ausnahmenregelungen ist es nun zulässig, auf oder an denkmalgeschützten Bauten technische Anlagen wie Photovoltaik-, Solarthermie- und Geothermieanlagen zu installieren. Dies führt dazu, dass denkmalgeschützte Gebäude unmittelbar in ihrem Erscheinungsbild, ihrer Authentizität und Substanz beeinträchtigt oder gar dauerhaft verunstaltet werden.

Mit der letztmaligen Änderung des BayDSchG wurde – dem politischen Druck der Energiewende folgend – erstmals eine Abwägung zulasten des Denkmalschutzes und zugunsten des Klimaschutzes institutionalisiert. Der Denkmalschutz wird dabei dem Ziel des Klimaschutzes ausdrücklich nachgeordnet. Bemerkenswerterweise dient das BayDSchG nach seiner jüngsten Fassung somit nicht mehr uneingeschränkt dem Schutz von Kultur- und Baudenkmälern, sondern eröffnet im Gegenteil die Möglichkeit, den bisherigen gesetzlichen Schutz auszuhebeln, um klimapolitische Vorgaben zu erfüllen.

Durch die Novellierung ist für die Errichtung von Windenergieanlagen nur noch in der Nähe von "besonders landschaftsprägenden Baudenkmälern" eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis erforderlich. Für andere Denkmäler wurde diese Erlaubnispflicht abgeschafft. Damit entfällt ein grundlegender rechtlicher Schutzmechanismus: Der Denkmalschutz wird nicht mehr durch konkrete gesetzliche Vorgaben gewährleistet. Gesetzliche Vorrangregelungen oder ein effektiver Schutz des kulturellen Erbes sind nicht vorgesehen.

§ 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2023) schreibt auf Bundesebene das überragende öffentliche Interesse an erneuerbaren Energien fest und sorgt somit für ein starkes Gewicht der klimapolitischen Belange im Rahmen einer etwaigen Schutz-

güterabwägung. Die Vorgaben des EEG 2023 lassen aber eine Abwägungsentscheidung hinsichtlich der klimapolitischen Belange weiterhin zu. Im Zuge dieser Abwägung können auch länderspezifische Belange, wie beispielsweise der in der Bayerischen Verfassung (BV) verankerte Auftrag zum Kulturschutz, berücksichtig werden. Das bedeutet, dass Bayern im Rahmen der Gesetzgebung dem Denkmalschutz erneut einen höheren Stellenwert einräumen und eine andere Gewichtung vornehmen kann. Damit bestünde die Möglichkeit, erneut einen effektiven Schutz der bayerischen Denkmäler zu erreichen.

Ferner besteht die Gefahr, dass ökonomische Interessen privater Betreiber schwerer wiegen als der Schutz öffentlich bedeutsamer Zeugnisse bayerischer Geschichte. Die ausufernde Planung und Errichtung von Windkraftanlagen sowie die technische Überformung denkmalgeschützter Gebäude können so irreversible Schäden an wertvollen Kultur- und Naturgütern verursachen.

Dadurch sind erhebliche Gefahren für die bayerische Kulturlandschaft und das historische Erbe zu befürchten. Windkraftanlagen mit ihren massiven Dimensionen beeinflussen nicht nur das unmittelbare Erscheinungsbild der Denkmäler, sondern auch ihre Sichtachsen, ihr historisches Umfeld und damit die identitätsstiftende Prägung ganzer Landstriche. Zugleich werden denkmalgeschützte Gebäude durch technische Anlagen wie Photovoltaik-, Solarthermie- und Geothermieanlagen oftmals dauerhaft in ihrer Erscheinung und Substanz verändert oder gar verunstaltet. Dies widerspricht dem Verfassungsauftrag des Staates, das kulturelle Erbe zu schützen und für nachfolgende Generationen zu bewahren (Art. 141 BV, Art. 1, 4 und 5 BayDSchG).

B) Lösung

Dem Schutz von Kulturdenkmälern und ihrer prägenden Umgebungen ist im BayDSchG ausreichend Raum zur Gewichtung gegenüber kurzfristigen klimapolitischen Zielsetzungen einzuräumen. Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien und energetischen Verbesserung sollen nur dann ermöglicht werden, wenn eine umfassende denkmalfachliche Prüfung die Vereinbarkeit mit dem Schutz des jeweiligen Baudenkmals nachweist. Dabei ist der Begriff der "Denkmalverträglichkeit" eng auszulegen und maßgeblich an den Belangen des kulturellen Erbes zu orientieren. Bislang erfolgte Anpassungen zur Aufweichung des BayDSchG sind entsprechend aufzuheben.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

10.07.2025

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes

§ 1

Art. 6 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2242-1-WK) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 13 Abs. 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBI. S. 619) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- 1. Abs. 2 Satz 3 wird aufgehoben.
- 2. Abs. 5 wird aufgehoben.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am ... [einzusetzen: Datum des Inkrafttretens] in Kraft.

Begründung:

A) Allgemeines

Bayern ist geprägt durch eine einzigartige Kulturlandschaft und eine Vielzahl wertvoller Denkmäler. Diese Denkmäler sind identitätsstiftend für die bayerische Bevölkerung, prägen das Erscheinungsbild bayerischer Städte und Gemeinden und sind von zentraler Bedeutung für Kultur, Geschichte und Tourismus. Sie stellen ein unersetzliches Erbe dar, das es für künftige Generationen zu bewahren gilt.

In den letzten Jahren hat der Ausbau der erneuerbaren Energien exorbitant zugenommen.

Dabei ist festzustellen, dass vor allem Windkraftanlagen erhebliche Eingriffe in das Landschaftsbild darstellen und in unmittelbarer Nähe zu Denkmälern oftmals zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung sowohl des Erscheinungsbildes als auch der geschichtlichen und kulturellen Bedeutung führen. Eine bloß formale Prüfung der "Denkmalverträglichkeit", wie sie im aktuellen Verfahren vorgesehen ist, reicht nicht aus, um den besonderen Schutzbedarf des kulturellen Erbes Bayerns zu gewährleisten.

Ebenso sind die Errichtung und Installation von Photovoltaik-, Solarthermie- oder Geothermieanlagen auf oder an denkmalgeschützten Gebäuden kritisch zu betrachten. Diese Maßnahmen können das historische Erscheinungsbild erheblich beeinträchtigen, die bauliche Substanz gefährden und die Authentizität sowie den kulturellen Wert dieser Objekte nachhaltig mindern. Auch hier genügt eine oberflächliche Prüfung meist nicht, um dem besonderen Schutzinteresse ausreichend Rechnung zu tragen. Der wachsende Druck, auch im Siedlungsbereich erneuerbare Energien nutzbar zu machen, darf nicht auf Kosten des dauerhaften Erhalts bedeutsamer Bau- und Kulturdenkmäler gehen.

Hinzu kommt, dass Windkraftanlagen grundsätzlich nicht grundlastfähig sind. Aufgrund ihrer Wetterabhängigkeit sind sie nicht durchgehend in der Lage, stabile Energieeinspeisungen zu gewährleisten. Dies führt dazu, dass die Netzstabilität zunehmend unter Druck gerät. Ein weiterer Ausbau würde die Situation noch weiter zuspitzen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es dringend geboten, den Schutz von Denkmälern und deren unmittelbarem Umfeld im Rahmen des Ausbaus der Windenergie und weiterer Technologien zur Erzeugung erneuerbarer Energien deutlich zu stärken. Der Schutz

kultur- und landschaftsprägender Objekte muss möglich bleiben, insbesondere wenn der Nutzen großtechnischer Anlagen für die Versorgungssicherheit in hohem Maße fraglich erscheint.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird insofern der rechtliche Zustand, wie er vor der letzten Novellierung des BayDSchG galt, teilweise wiederhergestellt und der zuvor gewährte umfassende Schutz von Baudenkmälern und deren Umgebung als Rechtsgrundsatz erneut verankert.

Darüber hinaus soll sichergestellt werden, dass der Denkmalschutz im Spannungsfeld der Energiewende weiterhin gebührend berücksichtigt werden kann. Ziel ist es, bayerische Denkmäler und Kulturlandschaften als prägende Elemente des Freistaates Bayern dauerhaft und wirkungsvoll zu bewahren und diese nicht zum Opfer von Fehlentwicklungen im Bereich der Energieinfrastruktur zu machen.

B) Besonderer Teil

Zu den einzelnen Vorschriften:

Zu§1

Zu Nr. 1

Die bewusste Entscheidung des Gesetzgebers, das kulturelle und historische Erbe Bayerns – insbesondere in Gestalt gewachsener Ortsbilder und denkmalgeschützter Bausubstanz – unter einen besonderen gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Schutz zu stellen, erfolgt nicht zufällig. Vielmehr folgt sie dem verfassungsrechtlichen Auftrag aus Art. 3 Abs. 2 Satz 1 BV, der dem Erhalt materiellen und immateriellen Kulturguts höchste Priorität einräumt. Jedes einzelne Denkmal ist hierbei integraler Bestandteil eines gewachsenen historischen Kontextes und leistet einen unersetzlichen Beitrag zur Identität und Kontinuität des gesellschaftlichen Lebens.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Regelung, wonach die Errichtung etwa von Photovoltaik-, Solarthermie- oder Geothermieanlagen auf oder an denkmalgeschützten Gebäuden zulässig sein soll, sofern diese überwiegend der energetischen Verbesserung des Denkmals selbst dienen, als systemwidrig und inkonsequent. Die Schutzwürdigkeit eines Denkmals hängt nicht von dessen aktuellem oder zukünftigem Energiebedarf ab, sondern ergibt sich aus dessen kulturhistorischem Wert, Authentizität und Unversehrtheit. Es ist nicht überzeugend begründbar, weshalb das Ziel einer angeblich energetischen Optimierung allein den Eingriff in Substanz oder Erscheinung eines Baudenkmals rechtfertigen sollte.

Der Gesetzgeber verfolgt mit dieser Änderung das Ziel, durch die Förderung erneuerbarer Energien das Klima zu schützen und letztlich CO₂-Emissionen einzusparen. Bei näherer Betrachtung bleibt indessen festzuhalten, dass der so angestrebte Effekt – das Gut eines "geschützten Klimas" – im konkreten Einzelfall nicht valide messbar ist und im Verhältnis zum enormen Eingriff in die Substanz, Authentizität und Erscheinung eines einzelnen Baudenkmals oder Ensembles verschwindend gering sein dürfte. Angesichts des Fehlens empirisch belegbarer Beiträge zu Klimaschutz und Emissionsminderung durch Einzelmaßnahmen an Denkmälern ist eine solche Privilegierung weder verhältnismäßig noch sachgerecht.

Demgegenüber fällt der mit der flächendeckenden Zulassung solcher Anlagen einhergehende, sofortige und irreversible Verlust an Denkmalsubstanz und historisch gewachsenem Orts- und Landschaftsbild ungleich deutlicher und nachhaltiger ins Gewicht.

Dies hätte de facto eine absolute Negierung des Denkmalstatus zur Folge.

Auch der Hinweis auf mögliche Nebenbestimmungen zur Umsetzung der Energieanlagen kann den fundamentalen Eingriff nicht aufwiegen. Lässt man zu, dass das Erhaltungsgebot zugunsten temporärer energie- und klimapolitischer Ziele zurücktreten soll, wird der grundsätzliche Schutzzweck des Denkmalrechts ausgehöhlt und verliert an Substanz. Insbesondere verkennt eine solche Rechtspraxis, dass das geschützte Objekt – das Einzeldenkmal oder Ensemble – einzig durch seinen unveränderten Erhalt seine Bedeutung für die Gesellschaft und nachfolgende Generationen bewahren kann.

Daher ist im Lichte des objektiv marginalen Beitrags einzelner technischer Anlagen und von deren vermeintlichem Klimaschutzeffekt eine Öffnung für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien am Denkmal strikt abzulehnen.

Zu Nr. 2

Im Spannungsfeld zwischen Denkmalschutz und dem Ausbau erneuerbarer Energien muss dem Erhalt von Baudenkmälern und traditionellen Orts- und Landschaftsbildern weiterhin Bedeutung eingeräumt werden. Baudenkmäler sind grundsätzlich unersetzlich. Sie verkörpern das kollektive Gedächtnis einer Region und prägen als authentische Zeugnisse der Geschichte das rechte Maß zwischen Fortschritt und Bewahrung. Sie sind wesentlicher Pfeiler des kulturellen Selbstverständnisses und der touristischen Attraktivität Bayerns.

Windkraftanlagen sind demgegenüber technische Anlagen mit einer begrenzten Lebensdauer, deren betrieblicher Nutzen zudem maßgeblich von den jeweils vorherrschenden Wetterverhältnissen abhängt. Da sie keine Grundlastfähigkeit gewährleisten können und somit die Versorgungssicherheit nicht dauerhaft sicherstellen, erscheinen die mit ihrer Errichtung verbundenen positiven Wirkungen für das Gemeinwohl erheblich relativiert.

Eine Beschränkung des Denkmalschutzes – etwa nur auf "besonders landschaftsprägende" Fälle – wird der elementaren Rolle des kulturellen Erbes nicht gerecht. Denn auch weniger exponierte Denkmäler tragen maßgeblich zum historischen Kontext, zum Ortsbild und zur Identitätsbildung bei.

Eine totale Relativierung des Denkmalschutzes zugunsten kurzfristiger energiepolitischer Interessen würde überdies das Risiko bergen, das Vertrauen der Bevölkerung in die Verlässlichkeit und Integrität der staatlichen Schutzpflichten nachhaltig zu beschädigen – insbesondere, da diese energiepolitischen Zielsetzungen durchaus an anderer Stelle verwirklicht werden können, ohne denkmalgeschützte Bauwerke, Ortschaften oder Kulturlandschaften in ihrem Bestand und Wert zu beeinträchtigen.

Es ist Aufgabe des Staates, bei Nutzung und Entwicklung neuer Technologien die historischen Grundlagen der Gesellschaft nicht zu opfern, sondern beides in einem verantwortungsvollen Ausgleich zu bewahren. Die Belange des Denkmalschutzes dürfen im Zuge des Ausbaus erneuerbarer Energien nicht als vollkommen nachrangig behandelt werden.

Nur so kann sichergestellt werden, dass der kulturelle Reichtum, die Vielfalt und das unverwechselbare Gesicht Bayerns auch in Zukunft erhalten bleiben.

Zu§2

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Gerd Mannes

Abg. Robert Brannekämper

Abg. Ulrich Singer

Abg. Jenny Schack

Abg. Roswitha Toso

Abg. Dr. Sabine Weigand

Abg. Martin Huber

Abg. Katja Weitzel

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 b auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (Drs. 19/7506)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich Herrn Kollegen Gerd Mannes das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Die Klimapolitik der Altparteien ruiniert unsere heimische Landschaft, unsere Natur und unsere Umwelt. Schlimmer noch: Die CO₂-Ideologie untergräbt unsere wirtschaftlichen und kulturellen Errungenschaften. Vor einigen Jahren noch war die Zerstörung von Wäldern für Windkraftanlagen nicht vorstellbar. Dann haben Sie die Gesetze geändert, und heute bauen gierige Investoren einen Windpark nach dem anderen. Nunmehr stehen die Baudenkmäler auf der Abschussliste der Klimasekten. Der Denkmalschutz ist für den Bau von Windrädern und Solaranlagen geopfert worden. In der Presse hieß es kürzlich, der Denkmalschutz blockiere 10 % der geplanten Windräder. Aber nein, es ist doch genau andersherum: Die Windräder zerstören unseren Denkmalschutz. So schaut es doch aus.

(Beifall bei der AfD)

Windkraftanlagen greifen massiv in das Landschaftsbild ein. Sie verschandeln das Erscheinungsbild historischer Bauwerke. Wir, die AfD, wollen das ändern. Mit unserem Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes stellen wir uns gegen diesen Zivilisationsbruch. Das ist notwendig, weil die CSU und die FREI-EN WÄHLER dem Verfassungsauftrag zum Schutz des kulturellen Erbes nicht nachkommen. Die Staatsregierung hat mit der letzten Novellierung des Denkmalschutz-

gesetzes die Klimaziele ganz weit nach vorne gestellt. Der Schutz von Baudenkmälern wurde zugunsten der Energiewende völlig ausgehöhlt und nach hinten geschoben. Es ist erschreckend, dass die Regierung diese Maßnahmen auch noch mit vorauseilendem Gehorsam eingeführt hat. Das EEG hat den Ländern genügend Spielraum gelassen, um historische Gebäude und Landschaften zu schützen.

Unser Ziel mit diesem Gesetzentwurf ist es, den früheren Schutz mit zwei Änderungen wiederherzustellen. Erstens. Die Streichung des bisherigen Absatzes 2 Satz 3 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes. Der Denkmalstatus wird nicht durch Privilegien zugunsten der Energiepolitik relativiert. Es wird klargestellt, dass Denkmalschutz nicht unter Vorbehalt steht, sondern als Grundsatz gilt.

Zweitens. Die Streichung des bisherigen Absatzes 5. Diese Regelung hat ermöglicht, auf denkmalgeschützten Gebäuden Photovoltaikanlagen und Solarthermie zuzulassen. Die Schutzwürdigkeit eines Denkmals muss sich an seinem kulturellen Wert und nicht an klimapolitischen Zielen bemessen – das ist ganz wichtig. Die Staatsregierung hat hierbei jedes Augenmaß verloren.

Unser Gesetzentwurf macht mit der Verachtung unserer Heimat und der Missachtung unserer Kultur Schluss. In meinem eigenen Stimmkreis, im Landkreis Günzburg will der dortige Planungsverband einen Windpark hinter der Wallfahrtskirche Maria Vesperbild genehmigen. Mit unserem Gesetzentwurf wären solche Bausünden ausgeschlossen.

Liebe Kollegen, merken Sie sich bitte noch eines: Windräder und Photovoltaikanlagen sind kein Ersatz für die Energieerzeugung mit Kernkraft, Kohle und Gas. Sie gefährden nur die Netzstabilität. Unsere Netze können diesen zufällig erzeugten Strom nicht genügend verteilen. Windkraft und Photovoltaik sind nicht grundlastfähig und können unsere Industrienation nicht mit Strom versorgen. Das Ergebnis, das wir momentan haben und das auch Sie mit produziert haben, ist: Deutschland hat die höchsten Stromkosten weltweit. Trotzdem, und das stimmt natürlich, sorgt das Wind-

an-Land-Gesetz dafür, dass sich unsere Kommunen und Bürger kaum gegen diesen Raubbau an unserer Heimat durch die Windräder wehren können. Zwei Prozent der Landesfläche müssen nach wie vor für die Windkraft ausgewiesen werden. Zumindest mit unserer Gesetzesinitiative schützen wir aber unser bayerisches Kulturerbe gegen diese, ich nenne es mal: "politischen Klimadummheiten" – anders kann man sie nicht bezeichnen.

Die CO₂-Panik, die Sie alle erzeugt haben, ist zehn Jahre alt. Die Denkmäler, die wir schützen wollen, sind aber einige Hundert Jahre alt. Wir müssen schützenswerte Bauwerke für folgende Generationen und für unsere Kinder erhalten, so wie die Verfassung es vorschreibt. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich erteile dem Kollegen Robert Brannekämper für die CSU-Fraktion das Wort.

Robert Brannekämper (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu dem AfD-Gesetzentwurf kann man nur sagen: Er ist leider etwas windschief. Herr Kollege Mannes, ich wundere mich, warum eigentlich Ihre Kollegen aus dem zuständigen Fachausschuss und aus dem Landesdenkmalrat heute nicht dazu sprechen. Die würden wahrscheinlich wissen, worum es geht. Die würden den Unsinn, den Sie heute erzählt haben, nicht erzählen. Ja, das ist so. Fragen Sie den Kollegen Singer.

(Zuruf von der AfD)

Ach so, er spricht noch dazu.

Ich sage Ihnen erst mal eines zu Maria Vesperbild. Wenn das so käme, wäre es schwierig. Deswegen hat der Landesdenkmalrat in seiner 463. Sitzung unter meiner Leitung festgelegt zu prüfen, ob dieses Denkmal als landschaftsprägendes Denkmal

von volkskundlicher Bedeutung einzustufen und sein Umfeld von einer Bebauung mit Windkraftanlagen auszunehmen ist. Wir halten Maria Vesperbild aufgrund seiner Situierung als Naturkathedrale mit der großen Anzahl an Gläubigen, circa 500.000 Pilger kommen jedes Jahr dorthin, für bedeutsam. Deswegen halten wir Windräder hinter dieser Madonna und diesem ganzen Ensemble für falsch. Deswegen haben wir in der 463. Sitzung des Landesdenkmalrates gebeten zu prüfen, ob es Möglichkeiten gibt – wir sehen sie –, einen erhöhten Schutzstatus für diese Wallfahrtsstätte zu schaffen. Damit ist das Thema eigentlich erledigt.

Zweitens. Es war nicht der Freistaat, der das wollte, sondern der Bund. Die rot-grüne Bundesregierung hat damals gesagt: Entweder wir entziehen Bayern die Landeskompetenz für die Regelung – dann würde die 10-H-Regel fallen –, oder der Freistaat lässt sich etwas einfallen. Unter diesem Druck der damaligen Bundesregierung haben wir gesagt: Wir müssen uns überlegen, wie wir den Bund überzeugen, diese Regelung in bayerischer Landeskompetenz zu belassen und das Thema nicht vom Bund regeln zu lassen. Dass in Berlin an Details kein Interesse besteht und auch keine Ortskenntnis vorhanden ist, ist klar. Da ist der Maßstab zu groß. Deswegen haben wir uns schweren Herzens dazu entschlossen, das zu revidieren und das Kriterium "landschaftsprägendes Denkmal mit besonderer Bedeutung" einzuführen. Das betrifft über hundert Denkmäler bzw. Sichtachsen in Bayern mit besonderer Bedeutung für den Denkmalschutz. Dazu zählen auch historische Städte. Sie sollen von Windkraftanlagen frei bleiben.

Zum Beispiel war einmal geplant, im Umfeld der Walhalla in Donaustauf 16 Windräder zu bauen. Diese werden aber aufgrund der neuen Regelung nicht gebaut. Zwar gefallen sie dem einen oder dem anderen grundsätzlich vor Ort nicht; aber sie werden jetzt deshalb dort nicht gebaut, weil es sich bei der Walhalla um ein Denkmal von nationaler Bedeutung handelt. Darum geht es in Ihrem Gesetzentwurf aber überhaupt nicht.

Sie werfen die Solarenergie und die Windenergie sozusagen in einen Topf. Warum? – Da wir bei Solarenergie nicht wirklich Möglichkeiten hätten, ohne das Denkmal zu schädigen, eine energetisch gute Lösung hinzukriegen. Was machen wir? – Das Landesamt hat dazu vier Kategorien erarbeitet. Ich brauche Sie jetzt nicht alle vorzulesen; aber man geht von Kategorie eins aus, den "Anlagen ohne besondere Anforderungen". Das ist gegeben, wenn das Denkmal relativ weit weg ist. Das geht dann hin bis zu "Anlagen mit höchsten Gestaltungsanforderungen" an die Gebäudeintegration, die Farbigkeit, die Oberflächengestaltung und den Zuschnitt der Module.

Schauen Sie sich an, was die Industrie dazu heute schon alles macht. Wir waren vor Kurzem mit Kollegen in Krakau und haben uns angeschaut, wie man dort historische Denkmäler saniert. Man sieht dort auf vielen Dächern Solarziegel. Sie sehen von unten überhaupt nicht, dass das Solarziegel sind; die sehen vielmehr aus wie ganz normale Ziegel. Solarziegel glänzen etwas mehr. Das Thema ist völlig problemlos abzuarbeiten und zu erledigen. Solarenergie, Energieerzeugung und Denkmalschutz kann man zusammendenken. Da ergibt sich kein Widerspruch. Ich sage mal so: Bayern hat sich mit dem Thema Technologie, also "Laptop und Lederhose", immer ausgezeichnet. Was Sie uns heute vorschlagen, ist dagegen: Laptop und Kohlepapier mit fünf Durchschlägen.

Es gibt also intelligente Lösungen, mit denen man Solarenergie und Denkmalschutz vereinbaren kann. Natürlich klappt das nicht überall am Denkmal. Das ist klar. Auf die Münchner Frauenkirche kann ich an den Hauptseiten auf den großen Dachflächen keine Solaranlage aufstellen. Da sind wir uns einig. Aber natürlich gibt es viele Denkmäler, bei denen man die Flächen gar nicht sieht oder wo das Problem mit guten und neuen Solarziegeln in der gleichen Farbe gelöst werden kann. Der durchschnittliche Betrachter wird dann nicht merken, dass hier Solarenergie erzeugt wird. Dieses Verfahren wenden wir jetzt am Landesamt für Denkmalpflege an. Ich bin gespannt, wie das wird. Ich gehe aber davon aus, wenn jemand vom Alten Peter herunterschaut, wird er nicht feststellen, dass das andere Ziegel sind, außer er weiß es.

Insofern ist die Sache nicht so extrem, wie Sie das hier behaupten. Uns ist die Heimat wichtig. Uns ist die Gestalt unserer Städte und Dörfer wichtig. Wir werden deshalb nicht alles mit Spargeln zur Energiegewinnung zustellen. Das machen vielleicht andere. Wir wollen das nicht. Wir gehen einen verträglichen Weg, der den Klimaschutz mitnimmt. Außerdem gibt es noch ein Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs. Informieren Sie sich bitte, was da drinsteht. Wir müssen hier zwei Rechtsgüter abwägen. Im Rahmen einer Popularklage wurde entschieden, dass der Klimaschutz und der Denkmalschutz Verfassungsrang haben. Beides muss zusammengedacht werden. Diese beiden Rechtsgüter gegeneinander auszuspielen, hat überhaupt keinen Sinn. Wir brauchen hier intelligente Ansätze. Wir müssen sehen, wo Windräder stören und wo sie nicht stören.

Die Häuser sind 300 bis 400 Jahre alt. Ich gehe davon aus, dass wir in zehn oder zwanzig Jahren andere Lösungen für die Energieerzeugung haben. Dann bauen wir das Windrad wieder ab. Dann wird das historische Gebäude ohne jegliche Beeinträchtigung sein. Wir haben damals einen vernünftigen Weg gewählt, nämlich den Klimaschutz beim Denkmalschutz mitzudenken. Wir spielen diese beiden Punkte nicht gegeneinander aus, wie das die AfD versucht. Wir stimmen deshalb Ihrem Gesetzentwurf nicht zu. Wir werden über diesen Gesetzentwurf ohnehin im Fachausschuss noch einmal beraten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Gerd Mannes vor.

Gerd Mannes (AfD): Herr Brannekämper, Sie haben gerade selbst gesagt, dass Sie das Gesetz auf Druck der Ampel-Regierung angepasst hätten. Ich weiß nicht, ob Sie es gemerkt haben: Wir stellen diesen Antrag im Jahr 2025. Wer regiert gerade in Berlin? – Die CSU. Wir haben also eine ganz andere Voraussetzung. Wenn Sie es wollen, können Sie diese Gesetze ändern.

Landesdenkmalrat hin oder her: Es ist doch besser, historische Gebäude von vornherein nicht zu verunstalten. Dazu brauchen wir keinen Landesdenkmalrat. Glauben Sie, dass ein Investor, der in ein solches Gebäude investieren will, eine Klage anstrengt? – Nein, das wird er natürlich nicht tun.

Ich wollte noch etwas anderes sagen: Sie haben gerade angedeutet, dass Sie kein Fan von Windkraft seien. Ich gebe Ihnen recht, dass diese Anlagen in zehn bis zwanzig Jahren abgebaut werden. Wissen Sie, warum? – In zwanzig Jahren wird die AfD regieren. Wir werden dann den Strom mit Kernkraftwerken erzeugen. So sieht es aus.

(Beifall bei der AfD)

Robert Brannekämper (CSU): Sieht man sich die technische Entwicklung an, stellt man fest, dass sie relativ zügig voranschreitet. War die Installierung von Solaranlagen an Denkmälern vor fünf oder zehn Jahren noch undenkbar, ist sie heute Stand der Technik. Ich bin sicher, dass noch weitere intelligente Lösungen gefunden werden. Sie sehen das zu schwarz. Im Vollzug sieht man immer wieder intelligente Lösungen bei der Installation von Solaranlagen. Die Anlagen sieht man oft gar nicht, nicht einmal die aufgestellten Anlagen.

Mit den Solarziegeln, die von normalen Ziegeln kaum mehr zu unterscheiden sind, haben wir eine gute Lösung gefunden. Klimaschutz und Denkmalschutz schließen sich nicht aus. Das sehen auch alle Fachleute in Deutschland so. Beides muss zusammengedacht werden.

Ich gebe Ihnen recht: An der Walhalla kann ich mir auch keine Windräder vorstellen. Außerdem sind nicht alle Denkmäler gleichwertig. Hier gibt es einfach Unterschiede. Wir waren gestern auf Schloss Schleißheim. Das ist ein Gebäude von hohem nationalen Wert für Bayern und für Deutschland. Hinter dieses Gebäude würde man keine Windräder stellen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Der nächste Redner ist Herr Kollege Ulrich Singer für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Brannekämper, Sie haben gedacht, ich würde heute nicht zu diesem Punkt sprechen. Ich bin aber nach Ihnen der nächste Redner. Sehen Sie sich die Rednerliste an. Aber, es ist alles gut.

Sie haben eingeräumt, dass das Denkmalschutzgesetz im Wesentlichen auf Druck der früheren Bundesregierung geändert wurde. Sie haben daraufhin versucht, für Bayern irgendwelche intelligenten Ansätze hinzubekommen. Herr Kollege Mannes hat Sie dann aber darauf hingewiesen, dass die CSU inzwischen mit der CDU auf Bundesebene regiert. Sie haben sich nur einen schlechten Koalitionspartner ausgesucht. Sie müssen im Bund Druck machen, damit die verfehlte Politik der letzten Jahre und Jahrzehnte wieder rückgängig gemacht wird, damit wir wieder Fortschritte machen können.

Es kann nicht sein, dass Sie das Spiel mitmachen, die Klima-Ideologie weit über unseren Denkmalschutz zu stellen. Das ist in Bayern passiert. Wir wollen diese Überbewertung der Klima-Ideologie zurücknehmen. Wir wollen, dass erneuerbare Energien neben den Denkmalschutz gestellt werden, nicht darüber.

Aktuell sehen wir, dass das Bayerische Denkmalschutzgesetz nicht mehr dem Schutz unserer Kultur- und Baudenkmäler dient, sondern andersherum: Der Denkmalschutz wirkt dabei mit, den bisherigen Schutz auszuhebeln. Unsere Denkmäler werden hinter eine kurzsichtige Klima-Ideologie gestellt. Hier handelt es sich um kurzfristige ökonomische Interessen. Sie meinen, dass manche Windräder in zwanzig Jahren wieder weg sind. Das sind aber nur kurzfristige Interessen. Hier werden die Interessen der Betreiber über den Schutz unserer bedeutsamen Kulturgüter gestellt, die teilweise Jahrhunderte alt sind.

Wir wollen in Bayern keine ausufernde Errichtung von Windkraftanlagen; denn diese wäre mit einer Überformung der bestehenden Denkmäler verbunden. Unsere Kulturlandschaft und unsere Altstädte würden auf diese Weise beeinträchtigt. Denkmalgeschützte Gebäude würden dann mit PV-Anlagen belegt. Das wollen wir nicht. Das widerspricht auch dem Verfassungsauftrag. Der Staat ist zuständig, unser kulturelles Erbe zu schützen und für nachfolgende Generationen zu bewahren. Das steht im Artikel 141 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung. Die Gesetzgebung hat damit den Auftrag, entsprechend zu handeln. Auch in den Artikeln 1, 4 und 5 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes stehen die entsprechenden Regelungen. Wir haben also einen ganz klaren Auftrag, dem das Denkmalschutzgesetz so nicht mehr gerecht wird.

Sie haben gerade das Beispiel Maria Vesperbild gebracht. Hier kommt jetzt Bewegung rein, wenn auch sehr spät. Es sollte nicht sein, dass der Landesdenkmalrat hierzu etwas vorschlägt, was dann geprüft wird. Vielmehr muss klar sein, dass eine solche Anlage geschützt ist und deshalb dort eine Errichtung von Windkraftanlagen nicht in Betracht kommt. Wir haben hier noch kein Ergebnis, sind aber auf einem guten Weg.

Was ist mit der Petition vom Januar? – Damals ging es um die Burgruine und die KZ-Gedenkstätte Flossenbürg. Die AfD hat damals gesagt: Hier handelt es sich auch um ein besonderes, landschaftsprägendes Denkmal, das in diese Liste aufgenommen werden sollte. Dies wurde jedoch vom Ausschuss abgelehnt. Sie haben dabei verkannt, dass diese Burgruine auf dem Granitfelsen thront, der eine Sichtverbindung runter zur KZ-Gedenkstätte hat. Das ist ein ganz eindrucksvolles Ensemble. Diese besondere Sichtachse zwischen der hoch aufragenden Burg und dem Lagergelände im Tal verleiht diesem Ort eine ganz besondere landschaftliche Dominanz.

Die Burg ist weithin sichtbar. Sie prägt das Ortsbild. Durch Ihre Regelung und dadurch, dass Sie diesen Ort nicht in die Liste der besonders landschaftsprägenden Denkmäler aufnehmen wollten, haben Sie erreicht, dass der Bereich der Burg und der KZ-Gedenkstätte mit Dutzenden Windkraftanlagen verspargelt wird. Wir wollen die räumliche Beziehung von Burg und Gedenkstätte anders einordnen. Das haben

Sie nicht mitgemacht. Es gibt aber immer noch die Möglichkeit, das Gesetz zu ändern, damit eine Abwägung zwischen Kulturdenkmälern und erneuerbaren Energien stattfinden kann. Dann hätten wir wieder einen rechtlich angemessenen Raum, die Interessen des Denkmalschutzes angemessen zu gewichten und die Interessen des Denkmalschutzes mit dem Interesse, Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien zu errichten, abzuwägen.

Die Interessen des Denkmalschutzes bestehen seit Jahrhunderten. Sie müssen gegen die kurzfristigen klimapolitischen Zielsetzungen abgewogen werden. Wir wollen deshalb, dass dort, wo Fehler gemacht wurden, wo unsere Denkmäler nicht ausreichend geschützt wurden, zurückgerudert wird. Wir regen deshalb an, das Bayerische Denkmalschutzgesetz entsprechend zu ändern und wieder einen Schritt zurückzugehen, weil das in diesem Fall sinnvoll ist.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Jenny Schack vor.

Jenny Schack (CSU): Zwei Anmerkungen: Die AfD ist nicht diejenige, die sagen kann, was in das Denkmalschutzgesetz reinkommt und was nicht. Das wird immer noch woanders besprochen.

Sie malen den Teufel an die Wand. Wir haben sehr gute und verträgliche Lösungen in Wasserburg, in Würzburg und für den Berggasthof Streichen gefunden. In meinem Stimmkreis liegt Maria Vesperbild. Daran haben wir sehr lange und sehr intensiv gearbeitet. Robert Brannekämper und Klaus Holetschek waren vor Ort. Jeder Einzelne war vor Ort und hat sich das angeschaut. Ich glaube nicht, dass einer von Ihnen irgendwann einmal da war und wirklich nachgefragt hat, ohne schlechte Laune zu machen. Kein Einziger hat sich wirklich damit auseinandergesetzt. Es waren nur böse Worte. Die tatsächliche Arbeit haben wir gemacht. Das war in den anderen Fällen, die

ich Ihnen genannt habe, auch so. Was Sie tun, ist einfach doppelzüngig. Sie ziehen das hoch und meinen, irgendetwas Sinnvolles dazu sagen zu können.

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Bitte achten Sie auf Ihre Redezeit.

Jenny Schack (CSU): Die Arbeit im einzelnen Detail machen wir vor Ort, weil wir uns damit wirklich auseinandersetzen, und nicht Sie.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ulrich Singer (AfD): Frau Kollegin, ich habe den Eindruck, dass Sie meine Rede nicht verfolgt haben. Ich habe ein ganz klares Beispiel genannt, bei dem Sie nicht tätig geworden sind. Wir haben gefordert, dass ein Objekt als besonders landschaftsprägendes Element eingestuft werden soll. An dieser Stelle haben Sie die entsprechende Entscheidung verhindert. Soweit ich mich erinnere, waren wir im Landtag die einzige politische Kraft, die gesagt hat: Ja, auch diese Gedenkstätte, einschließlich der Burg in Flossenbürg, muss entsprechend bewertet werden.

Im Hinblick auf Maria Vesperbild ziehen wir an einem Strang. Der Kollege hat in seiner Rede ausführlich dargelegt, wie wichtig es uns ist, auch dieses Objekt zu schützen. Der Kollege war vor Ort und ist den Einladungen gefolgt. Du warst in den letzten Jahren auch bei Maria Vesperbild. Ich habe in diesem Jahr auch eine Einladung bekommen. Natürlich werde ich auch hinfahren.

(Zurufe)

– Selbstverständlich war der Kollege vor Ort. Wir werden dort auch hinfahren. Natürlich kann es sein, dass wir bei irgendeinem Arbeitskreis wieder nicht dabei waren, weil wir nicht eingeladen worden sind.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie sind jedoch daran schuld, wenn Sie uns nicht informieren und nicht einladen.

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Bitte achten Sie auf Ihre Redezeit.

Ulrich Singer (AfD): Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat Frau Kollegin Roswitha Toso das Wort.

Roswitha Toso (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer den Denkmalschutz gegen den Klimaschutz ausspielen will, der löst kein einziges Problem, sondern schafft ein neues.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Genau das macht der vorliegende Gesetzentwurf; denn er zielt darauf ab, in Artikel 6, "Maßnahmen an Baudenkmälern", Absatz 2 Satz 3 und Absatz 5, also die Regelungen zu den erneuerbaren Energien, ersatzlos zu streichen. Die Begründung hierzu klingt, als ob die jüngste Novellierung unseres Denkmalschutzgesetzes vom Juli 2023 einer Opferung unseres historischen Erbes gleichkäme. Ich möchte deshalb deutlich machen, warum wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können.

Zunächst einmal unterläuft der Entwurf die verfassungsrechtliche Pflicht, unsere natürlichen Lebensgrundlagen und unser kulturelles Erbe in Einklang zu bringen. Unsere Bayerische Verfassung gibt es in Artikel 3 Absatz 2 klar vor: "Der Staat schützt die natürlichen Lebensgrundlagen und die kulturelle Überlieferung." Klimaschutz und Denkmalschutz müssen also als gemeinsames Ziel gedacht werden. Die Fassung unseres Denkmalschutzgesetzes vom Juli 2023 hat deshalb einen klar strukturierten Rahmen eingeführt, der die besonderen Eigenheiten der erneuerbaren Energien anerkennt, ohne dabei automatisch Freibriefe für wesentliche Eingriffe in unsere Denkmäler zu erteilen. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof genehmigte in seiner Entscheidung vom 5. Februar dieses Jahres ohne Einschränkungen die Regelungen zur Windkraft des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes.

In der Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfs finden sich, wie schon angedeutet, wohl einige Übertreibungen. So ist es schlicht nicht haltbar, von einer totalen Relativierung des Denkmalschutzes zu sprechen. Wer heute eine Baugenehmigung für eine Windkraftanlage vorlegt, muss nach wie vor sämtliche fachlichen Belange beachten. In Wahrheit schützt das geltende Gesetz die Substanz und den Charakter unserer Baudenkmäler intelligenter und effizienter als zuvor. Die Pilotprojekte belegen eindrucksvoll, wie Photovoltaikanlagen denkmalgerecht integriert werden können. Ich nenne als Beispiel das barocke Kongregationshaus der Erlöserschwestern in Würzburg. Dort ist Bayerns erste Photovoltaikanlage installiert worden. Dort lässt sich erkennen: Wir verfügen heute über ausgefeilte und denkmalgerechte technische Lösungen, die Solarzellen und historische Substanz so verbinden, dass weder die Authentizität noch Anspruch auf Energieeffizienz leiden. Diese Erfahrung hat auch der Landesdenkmalrat intensiv diskutiert und bestätigt. Ein pauschales Streichen der entsprechenden Ausnahmeregelungen trägt dem Fortschritt nicht Rechnung, sondern wirkt ihm entgegen.

Die Gesetzesänderung würde auch weiteren bürokratischen Mehraufwand erzeugen; denn wo heute ein abgestimmtes Verfahren mit dem Landesamt für Denkmalpflege und der Genehmigungsbehörde in einem Schritt erfolgt, müssten künftig wieder zwei Verfahren durchlaufen werden. Die Folge sind längere Bearbeitungszeiten, höhere Kosten für Antragsteller und letztlich eine Verzögerung beim Ausbau von Photovoltaikund Windkraftanlagen.

Schlussendlich bleibt der Entwurf in formaler Hinsicht lückenhaft. Er adressiert nur besonders landschaftsprägende Baudenkmäler, während die regelungsgleichen Bodendenkmäler unangetastet bleiben. Ob es hierfür konkrete Gründe gibt, bleibt offen. Entweder wurde der Gesetzentwurf nicht zu Ende gedacht, oder es soll die Nutzung von Bodendenkmälern explizit möglich bleiben.

Wie dem auch sei, die AfD liefert keine kohärente Neugestaltung unseres Denkmalschutzgesetzes, sondern nur einzelne Paragrafenstreichungen, die in der Logik dieses Gesetzes keinen Sinn ergeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die AfD behauptet, sie wolle die bayerische Heimat schützen. Tatsächlich stellt sie die Weichen zurück in ein Bayern der Vergangenheit. Wir FREIE WÄHLER stehen für ein Bayern, das seine Geschichte achtet, seine Denkmäler schützt und zugleich mutig in die Zukunft geht. Diesen Gesetzentwurf lehnen wir deshalb ab. Das tun wir nicht, weil uns die Denkmäler egal wären, sondern weil wir glauben, dass man Werte bewahren kann, ohne den Fortschritt zu verleugnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächste Rednerin für die Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN ist Frau Kollegin Dr. Sabine Weigand.

Dr. Sabine Weigand (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, Hohes Haus! Liebe Kollegen Mannes und Singer, so viel denkmal- und energiepolitischen Unsinn habe ich hier im Haus schon lange nicht mehr gehört, obwohl Sie die Latte bisher schon ganz schön hoch gelegt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD – Zurufe von der AfD: Oh!)

Sie von der AfD haben sofort nach der Novelle des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes vor zwei Jahren mit Heulen und Zähneklappern die Zerstörung der bayerischen Denkmallandschaft durch Solar- und Windkraft prophezeit. Und was ist passiert? – Nichts. Trotzdem suggerieren Sie immer noch, dass Denkmalschutz und Energiewende unvereinbar seien. Und ich sage Ihnen: Das Gegenteil ist der Fall. Ich erkläre Ihnen auch gern, warum. Ich mache das auch ganz langsam zum Mitschreiben. Grundsätzlich erlaubt die Novelle aus dem Jahr 2023 keineswegs, dass einfach so Photovoltaikanlagen auf Denkmaldächer kommen. Jede Anlage braucht weiterhin

eine Genehmigung. Ist es eigentlich zu viel verlangt, einen Gesetzestext zu lesen oder sich zu informieren, was draußen so passiert? Hätten Sie das getan, wüssten Sie, dass Kommunen und Fachleute in den unteren Denkmalschutzbehörden bayernweit sehr engagiert tolle denkmalgerechte Lösungen gefunden haben und weiterhin finden – Hand in Hand mit den Gebietsreferentinnen und Gebietsreferenten des Landesamts für Denkmalpflege.

Ich finde es schlimm und unverschämt, dass Sie in Ihrem Gesetzentwurf deren Arbeit diskreditieren; das haben sie nicht verdient. Während Sie von irreversiblen Schäden an Denkmälern schwadronieren, machen diese Leute in ihren Behörden täglich kompetent ihren Job. Die sorgen nämlich dafür, dass PV ohne Eingriff in die Substanz montiert wird, dass es denkmalfachlich passt und Rückbau möglich ist. Diese Leute passen sehr gut auf unsere Denkmäler auf. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle mal ausdrücklich bedanken.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Interessant an Ihrem Antrag ist auch: Sie fordern damit denkmalfachliche Prüfungen von PV-Anlagen. Da habe ich jetzt eine Überraschung für Sie: Die gibt es! Die gibt es schon immer. Die gab es schon früher, die gibt es jetzt, und die wird es in Zukunft geben. Schreiben Sie Ihre Anträge immer so im Zustand der völligen Ahnungslosigkeit? – Egal, gell, Hauptsache, man kann wieder mal Fakes in die Welt setzen und seine Klientel mit Geschwurbel bedienen.

Noch eine Information: Damit Windkraftanlagen die Denkmallandschaft nicht beeinträchtigen – Kollege Brannekämper hat es Ihnen schon gut erklärt –, hat man in der Novelle "besonders landschaftsprägende Denkmäler" eingeführt. Man hat sich damit unendlich viel mehr gedacht als Sie mit diesem echt peinlichen Entwurf. Das kann man übrigens auch nachlesen – bloß so zur Anregung.

Und wissen Sie was? – Unsere Denkmaleigentümerinnen und -eigentümer, diejenigen, die mit viel persönlichem Einsatz, mit Herzblut und mit Idealismus unsere Denk-

mäler bewahren und darin leben, wünschen sich erneuerbare Energien in ihren Gebäuden. Die finden kluge und denkmalverträgliche Lösungen. Die wollen nachhaltig leben und ihren Beitrag zur Energiewende leisten. Genau denen schießen Sie mit Ihrem Gesetzentwurf ins Knie.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Dabei führen Sie sich doch immer als Sachwalter der kleinen Leute auf. Aber macht ja nichts, solange sich damit Stimmung gegen die Erneuerbaren machen lässt. Darauf kommt es Ihnen an!

Wir in Bayern wollen Denkmäler nicht mumifizieren. Es gehört zu ihrer Geschichte, dass sie sich über Jahrhunderte weiterentwickelt haben. Aber Ihnen ist Weiterentwicklung fremd. Sie bewegen sich höchstens nach rechts und rückwärts.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD – Lachen bei der AfD)

Wer erlaubt, dass Gebäudeeigentümer ihren eigenen Strom erzeugen, der macht die Gebäude zukunftsfähig im Einklang mit dem Denkmalschutz. Genau damit erhalten wir unsere Baudenkmäler für kommende Generationen, indem wir sie nutzen und mit Augenmaß modernisieren.

Aber was Sie mit Ihrem Antrag wollen, ist völlig klar: Sie nehmen den Denkmalschutz als Vorwand, um gegen jede Form der modernen Energiegewinnung Stimmung zu machen. Sie stellen sich damit gegen die Denkmaleigentümer und gegen alle Menschen in Bayern. Sie sind keine Denkmalschützer. Sie lieben unsere bayerische Heimat nicht. Sie tun alles, um unserem Land und seinen Menschen zu schaden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Martin Huber (AfD): So ein Schmarrn!)

Mit diesem Gesetzentwurf haben Sie wieder mal hinlänglich bewiesen, dass Sie keine Ahnung vom Denkmalschutz haben. Der Antrag ist verantwortungslos, rückwärtsgewandt und energiepolitisch dumm.

Ich glaube, ich muss jetzt nicht mehr extra sagen, dass wir GRÜNE diesen Antrag selbstverständlich ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Frau Kollegin, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult.

Dr. Sabine Weigand (GRÜNE): War mir schon klar!

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Wir haben eine Anmeldung für eine Zwischenbemerkung des Kollegen Martin Huber, AfD-Fraktion.

Martin Huber (AfD): Werte Kollegin, ich bin ein bisschen verwundert darüber, was Sie da jetzt von sich geben. Dass wir uns gegen die Erneuerbaren stellen, stimmt überhaupt gar nicht.

(Lachen bei Abgeordneten der CSU, der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN und der SPD)

So ein Schmarrn! Ich habe zum Beispiel eine 28-kW-Anlage daheim. Wir sagen aber: mit Maß und Ziel. Kapieren Sie das nicht? Seid halt einmal still!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zefünferl! Das stimmt doch gar nicht. Aber man sollte alles mit Maß und Ziel machen.

Jetzt sage ich es nochmal: Ich habe selber schon seit Jahren eine 28-kW-Anlage. Da habt ihr noch gar nicht daran gedacht!

(Unruhe)

Was redet ihr immer für einen Schmarrn?

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Dann sollten Sie in Ihre Anträge schauen!)

Zu der Behauptung, dass wir gegen den Denkmalschutz seien: Bayern ist ein hervorragendes Urlaubsland. Wir haben immer gesagt, das muss geschützt werden. Da gehören die Denkmäler dazu. Aber dann wird der Gesetzentwurf gleich abgetan. Was reden Sie da überhaupt? Ich bin maßlos enttäuscht von Ihnen. Da ist nur bla, bla, bla!

(Lachen bei Abgeordneten der CSU, der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN und der SPD – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Damit kann man leben!)

Dr. Sabine Weigand (GRÜNE): Herr Kollege Huber, es tut mir wahnsinnig leid, wenn Sie furchtbar enttäuscht von mir sind. Ich glaube, das halte ich ganz gut aus.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Auch Ihre Zwischenbemerkung zeigt wieder: Was soll schon von einer Partei kommen, deren Exponenten glauben, die Erde sei eine Scheibe und der menschengemachte Klimawandel nicht existent?

(Beifall bei den GRÜNEN – Katrin Ebner-Steiner (AfD): Das müssen Sie jetzt auch noch anbringen, gell?)

An allem seien überhaupt die Migranten schuld. – Aber Danke, dass Sie mir noch ein bisschen Redezeit verschaffen. Ist Ihnen überhaupt schon aufgefallen, dass auf dem Dach der Bayerischen Staatskanzlei seit vielen Jahren PV ist? Fahren Sie doch einmal zum Kloster der Erlöserschwestern nach Würzburg! 20.000 rote Biberschwanzziegel erzeugen hier zur Freude der Kongregation über 130.000 kWh günstigen Strom – denkmalgerecht. Das fällt keinem Menschen auf.

(Katrin Ebner-Steiner (AfD): Wie oft sind die abgeschaltet?)

Aber Sie können es noch näher haben: Besuchen Sie doch einmal den Jojo Becher in Moosburg. Da können Sie dann mal sehen, wie super gut rote PV auf einem Denkmal aussieht. Der Jojo zeigt es Ihnen bestimmt gern!

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Achten Sie bitte auf Ihre Redezeit, Frau Kollegin!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten – Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Ich glaube nicht, dass die sich informieren wollen! – Beifall bei den GRÜNEN und den FREI-EN WÄHLERN)

Die Redezeit ist zu Ende. Für die SPD-Fraktion: Frau Kollegin Katja Weitzel.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Katja Weitzel (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion stehen zwei entscheidende Regelungen des Denkmalschutzgesetzes auf der Streichliste. Worum geht es? – Es ist schon mehrfach erwähnt worden: Es geht um Maßnahmen an Baudenkmälern, die dem Klimaschutz dienen, also zur Gewinnung erneuerbarer Energien oder der energetischen Verbesserung dieser Gebäude. Das soll dann in die Entscheidung des Denkmalschutzes mit einbezogen werden.

Das ist auch richtig so, Kolleginnen und Kollegen; denn klar ist doch: Unsere Baudenkmäler sind ein Schatz, den wir bewahren müssen. Aber es gehört eben auch zur Wahrheit, dass diese Baudenkmäler Teil unseres Gebäudebestandes sind. Der Gebäudebestand in Deutschland sorgt für etwa 30 % der CO₂-Emissionen, ist dafür verantwortlich. Wer das ignoriert, der verkennt die Realität.

Der Gesetzgeber hat deshalb zu Recht gesagt: Natürlich müssen wir Solaranlagen auf denkmalgeschützte Gebäude bauen und bei der Wärmedämmung und der Heizungsumstellung genau hinschauen. Der Denkmalschutz hat einen hohen Stellenwert. Das bleibt auch so. Aber wir dürfen den Klimaschutz eben nicht komplett ausblenden.

Genau das will die AfD mit diesem Gesetzentwurf. Sie will den Klimaschutz aus dem Denkmalschutzgesetz wieder herausstreichen. Sie will die Energiewende am Baudenkmal ausbremsen. Sie will die Eigentümerinnen und Eigentümer historischer Gebäude bevormunden und ihnen die Tür zur energetischen Sanierung zuschlagen. Das lehnen wir aus guten Gründen ab.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das Gesetz in seiner jetzigen Fassung sagt überhaupt nicht: Klimaschutz immer und überall, egal was es für das Denkmal bedeutet. Es sagt nur: Wenn es um Maßnahmen geht, die den Energiebedarf des Baudenkmals senken oder erneuerbare Energien nutzen, dann muss das in die Abwägung einbezogen werden. Eine solche Maßnahme darf nur dann untersagt werden, wenn überwiegende Gründe des Denkmalschutzes entgegenstehen.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eine ausgewogene Regelung. Es geht nicht um beliebige Solaranlagen, Dämmungen oder Windräder, sondern um angepasste Lösungen mit Fachberatung, mit Rücksicht auf das Erscheinungsbild und mit Augenmaß. Gerade in Zeiten der Klimakrise brauchen wir diese Offenheit für Lösungen, nicht den Rückfall in ideologisches Denken. Wir brauchen Wärmewende, Energiewende und Gebäudewende – auch beim Baudenkmal. Dabei müssen wir sorgfältig prüfen, wie weit es eben zusammengeht: Erhalt der historischen Substanz und Anpassung an die Zukunft.

Dieser Gesetzentwurf der AfD-Fraktion ist ein Rückschritt in die Vergangenheit, in die Zeit der Scheuklappenpolitik. Wir hingegen wollen Denkmäler erhalten, aber eben auch bewohnbar halten und zukunftsfähig machen. Das verlangt Verantwortung, nicht Verweigerung. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab. Lassen Sie den klugen Ausgleich von Denkmalschutz und Klimaschutz im Gesetz bestehen.

Übrigens: Wer sich für die Zukunft unserer Denkmäler einsetzt, sollte da ansetzen, wo das größte Problem liegt, nämlich bei der ausreichenden finanziellen Unterstützung des Denkmalschutzes und der Eigentümerinnen und Eigentümer, nicht aber aus ideologischer Verblendung und wegen eines absurden Kulturkampfes solche unsinnigen Gesetzentwürfe einbringen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

21

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank.

(Klaus Holetschek (CSU): Es gibt keine Zwischenbemerkung?)

Nein, es gibt keine Zwischenbemerkung. Ich schließe zunächst die Aussprache. Der Kollege Gerd Mannes hat sich zu einer persönlichen Erklärung zur Aussprache nach § 112 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag gemeldet. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass es gemäß diesem Artikel nicht möglich ist, zur Sache zu sprechen, sondern dass Sie ausschließlich Angriffe, die gegen Sie geführt wurden, zurückweisen dürfen. Herr Kollege Mannes.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Frau Schack – ich weiß nicht, ob sie hinausgegangen ist, sie ist nicht mehr da – hat behauptet, ich wäre nicht persönlich in Maria Vesperbild vor Ort gewesen. Das ist natürlich falsch. Ich habe sie sogar persönlich getroffen – das ist noch nicht so lange her – und habe ihr sogar meinen Stuhl angeboten. Da konnte sie sich hinsetzen.

(Zurufe bei den GRÜNEN: Oh!)

Es ist also falsch, was hier gesagt wird.

(Beifall bei der AfD)

Auch die Kollegin Ebner-Steiner war kürzlich vor Ort. Die CSU macht da natürlich auch Veranstaltungen; aber es ist normal, dass ich nicht auf eine CSU-Veranstaltung eingeladen werde.

(Heiterkeit des Abgeordneten Felix Locke (FREIE WÄHLER))

Auf dieser war ich natürlich nicht. Gut, vielleicht darf ich dazu noch einen Satz sagen. Es wurde auch gesagt: Die machen die Arbeit vor Ort. – Natürlich wollen wir mit unserem Gesetzentwurf, dass diese Arbeit überflüssig wird.

(Widerspruch des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

Das vielleicht noch zum Thema.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Dann kommen wir zur Verweisung. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zur federführenden Beratung zu überweisen. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

Drucksache 19/9085 27.11.2025

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD) Drs. 19/**7506**

zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Ulrich Singer** Mitberichterstatter: Franc Dierl

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.

Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 36. Sitzung am 15. Oktober 2025 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 35. Sitzung am 27. November 2025 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Prof. Dr. Michael Piazolo

Vorsitzender